

Mag. Waltraud Froihofer
8654 Fischbach 82
Tel: 0699/11350142

An den
Bezirksverband der Schützen- und Bürgergarden des Bezirkes Murau
Gustav-Baltzer-Str. 5
8850 Murau

Fischbach, 21. Dezember 2011

Empfehlungsschreiben

zur Vorlage in Bezug auf Aufnahme der „Fest- und Feiertagrepräsentation des Gardewesens der Bürger- und Schützengarden des Bezirkes Murau“ in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO

Die Geschichte des Gardewesens im Bezirk Murau ist recht gut erfasst, insbesondere jene der Murauer Bürgergarde. Geschichtliche Hinweise auf bewaffnete Bürger-Milizen zum militärischen Schutz der Bevölkerung oder aber auch in Form von „Himmelschützen“ als Begleitung bei Fronleichnamprozessionen lassen sich im oberen Murtal zumindest bis in die Zeit der Gegenreformation finden - im Fall der Murauer Bürgergarde bis ins beginnende 17. Jahrhundert. Die geschichtlichen Zusammenhänge bleiben zum Teil aber fragmentarisch. Die heutigen Garden des oberen Murtales setzen den Beginn ihrer Tradition in ihrem Verständnis unterschiedlich an: die Rantener Schützen um 1740, die Krakaudorfer Schützengarde um 1811, die Schützengarde Krakaebene um 1813, die Schützengarde St. Peter am Kammersberg um 1790 und die Murauer Bürgergarde in ihrer heutigen Vereinsform um 1929. Vor allem im Rahmen von Trachtenfesten und -umzügen der 1920er und 1930er Jahre traten die Garden zunehmend in Erscheinung. Im 20. Jahrhundert stehen Repräsentationszusammenhänge im kirchlichen und weltlichen Bereich - darunter auch das Samsontragen - sowohl in der Region als auch außerhalb aber auch soziale Funktionen im Sinn eines Vereinslebens im Vordergrund des genannten Gardewesens.

Die fünf Bürger- und Schützengarden des oberen Murtales sind jeweils unterschiedlich in ihr örtliches Umfeld eingebunden, jede hat eigene Traditionen und ein eigenes äußeres Erscheinungsbild (Uniformen, Requisiten). In den späten 1980er Jahren hat man sich zu einem Bezirksverband zusammengeschlossen, um durch eine bessere Vernetzung allgemeine Anforderungen effizienter lösen zu können. Die Schützen- und Bürgergarden sind in ihrer Region sehr gut im kulturellen Leben verankert und werden vor Ort als wichtige Repräsentanten gesehen.

Ich sehe die Kriterienpunkte eins bis sieben für die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes als erfüllt an.

Mit freundlichen Grüßen,

Wulfgang Freilhofer